



Presse- mitteilung

PRESESPRECHER Theo Eberenz
HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
TEL +49 (0) 228 619 - 0
FAX +49 (0) 228 619 - 1870
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
E-MAIL poststelle@bva.de

DATUM 06.11.2007
SEITEN 1 von 2
NUMMER 4 / 2007
SPERRFRIST keine

Risikostrukturausgleich - Jahresausgleich 2006

Das Bundesversicherungsamt (BVA) hat heute die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Risikostrukturausgleichs (RSA) – Jahresausgleich 2006 – festgestellt und den Krankenkassen per Bescheid mitgeteilt. Zeitgleich wurden auch die Ausgleichszahlungen für den Risikopool festgestellt.

Der Risikostrukturausgleich gleicht strukturbedingte Unterschiede zwischen den Krankenkassen aus. Das sind:

- die unterschiedliche Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen (Grundlohnsummen),
- die unterschiedliche Verteilung der Morbiditätsrisiken der Versicherten, sowie
- die unterschiedliche Anzahl von beitragsfrei versicherten Familienangehörigen.

Zur Erfassung der Morbiditätsrisiken werden die Risikofaktoren Alter, Geschlecht sowie der Bezug einer Erwerbsminderungsrente herangezogen.

Seit 2003 sind für Versicherte, die in strukturierte Behandlungsprogramme („Disease Management Programme – DMP“) eingeschrieben sind, eigene Versichertengruppen zu bilden. Bisher betrifft das rund 1,8 Mio. Versicherte beim Programm Diabetes mellitus Typ 2, über 540.000 Versicherte beim Programm Koronare Herzkrankheit, rund 55.000 Versicherte beim Programm Brustkrebs und beim Programm Diabetes mellitus Typ 1 rund 24.000 Versicherte.

Im Durchschnitt wurden bei jeder Krankenkasse 1.819 Euro pro Versichertem als Beitragsbedarf angesetzt. Für in strukturierte Behandlungsprogramme eingeschriebene Versicherte erhöhten sich diese Werte auf

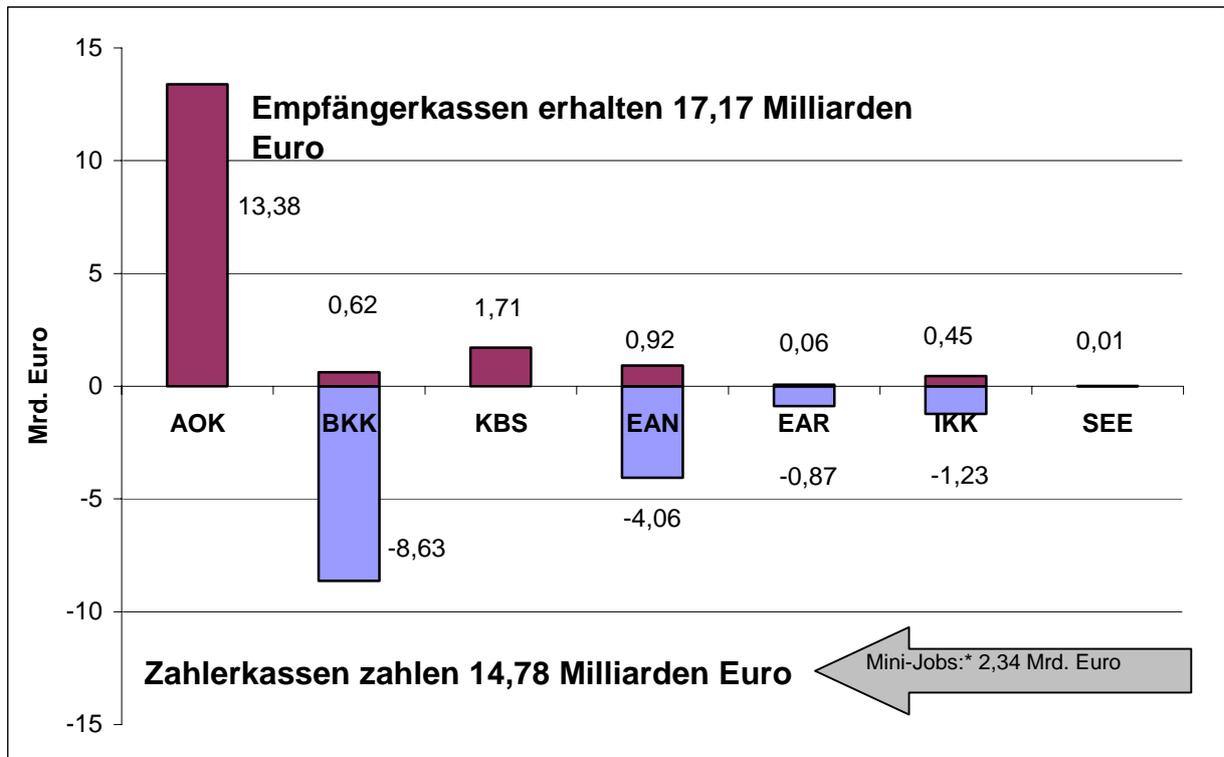
- 4.416 Euro für Diabetes mellitus Typ 2,
- 7.359 Euro für Brustkrebs,
- 4.554 Euro für Koronare Herzkrankheit, und
- 5.375 Euro für Diabetes mellitus Typ 1.



DATUM 06.11.2007
SEITEN 2 von 2
NUMMER 4 / 2007
SPERRFRIST keine

Den Risikostrukturausgleich ergänzend werden seit dem Jahr 2002 besonders aufwändige Leistungsfälle über den Risikopool solidarisch finanziert, d.h. jeder Krankenkasse werden ausgewählte Leistungsausgaben pro Versichertem, die den Schwellenwert von 21.051,48 Euro übersteigen, zu 60 Prozent erstattet. Im Jahr 2006 betraf dies rund 585.000 Versicherte.

Insgesamt belief sich das Ausgleichsvolumen der beiden Finanzausgleichsverfahren auf knapp 17,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,4 Mrd. Euro), davon 16,4 Mrd. Euro im Risikostrukturausgleich und 0,8 Mrd. Euro im Risikopool. Das Transfervolumen vom Rechtskreis West in den Rechtskreis Ost belief sich im Jahr 2006 auf insgesamt 3,8 Mrd. Euro. Es nahmen 241 Krankenkassen (Vorjahr: 253) am Ausgleichsverfahren teil.



Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Anlage

Jahresausgleich 2006

Kassenart	GKV Bund ¹⁾		
	Ausgleichsbeträge ³⁾ Risikostrukturausgleich in Euro	Ausgleichsbeträge ³⁾ Risikopool in Euro	Ausgleichsbeträge ⁴⁾ insgesamt in Euro
Zahlerkassen			
Ortskrankenkassen	0,00	0,00	0,00
Betriebskrankenkassen	-8.145.342.396,24	-497.039.155,22	-8.625.825.850,59
Knappschaft	0,00	0,00	0,00
Angestellten Ersatzkassen	-3.837.772.189,04	-219.051.524,53	-4.056.823.713,57
Arbeiter Ersatzkassen	-828.596.607,91	-44.778.690,21	-873.375.298,12
Innungskrankenkassen	-1.149.341.253,45	-78.773.351,99	-1.226.535.072,52
Seekrankenkasse	0,00	-555.921,50	0,00
Summe Ausgleichsverpflichtung	-13.961.052.446,64	-840.198.643,45	-14.782.559.934,80
Empfängerkassen			
Ortskrankenkassen	12.745.461.260,24	635.501.352,41	13.380.962.612,65
Betriebskrankenkassen	587.390.930,11	53.339.305,87	624.174.535,11
Knappschaft	1.645.792.719,41	67.548.720,14	1.713.341.439,55
Angestellten Ersatzkassen	871.683.023,89	52.567.771,19	924.250.795,08
Arbeiter Ersatzkassen	60.360.926,08	3.384.853,01	63.745.779,09
Innungskrankenkassen	428.533.665,32	27.856.640,80	454.810.773,20
Seekrankenkasse	8.884.561,52	0,00	8.328.640,02
Summe Ausgleichsanspruch²⁾	16.348.107.086,57	840.198.643,42	17.169.614.574,70

Quelle: Bundesversicherungsamt; Stand 5.11.2007

¹⁾ Krankenkassen, die rechtskreisübergreifend tätig sind (Erstreckungskassen), sind nur einmal erfasst.

²⁾ Der um 2.387 Mio. Euro höhere Ausgleichsanspruch im Risikostrukturausgleich ergibt sich aus der Auszahlung von KVdR-Beiträgen nach altem Recht, den Säumniszuschlägen, die der GKV zustehen, im Wesentlichen aus den pauschalen Beiträgen aus geringfügiger Beschäftigung, die zentral über die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See eingezogen und direkt dem Risikostrukturausgleich zur Verfügung gestellt werden, den Zinserträgen aus den Korrekturbeträgen nach § 15a RSAV sowie der Erstattung der DMP-Vorhaltekosten.

³⁾ Beitragsbedarfskorrekturen für Vorjahre i.H.v. rund 90 Mio. Euro und Risikopool-Korrekturen i.H.v. rund 88 Mio. Euro sind mit berücksichtigt.

⁴⁾ Die Ausgleichsbeträge insgesamt sind mit den Ausgleichsbeträgen Risikopool und Risikostrukturausgleich nicht additiv, da diese bei einzelnen Krankenkassen unterschiedliche Vorzeichen ausweisen können.